

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019

### Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2018

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich in Köln auch im Jahr 2018 weiterhin verbessert und die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr vermehrt in Anspruch genommen worden.

Die beigefügte Übersicht (Anlage: BuT 2016-2018\_Kinder und Transferausgaben) stellt den Mittelabfluss für Bildungs- und Teilhabeleistungen von 2016 bis 2018 dar, sowie die Anzahl der abgerechneten Module je Kind. Hierbei werden die jeweils in Anspruch genommenen Module nur einmal jährlich je Kind aufgeführt, auch wenn mehrere Bewilligungen im selben Jahr und in derselben Bildungs- und Teilhabeleistungsart erfolgt sind.

Für alle Rechtskreise wurden in 2018 insgesamt **18.701.079,28 €** (2017: 16.315.276,00 €) für die Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 14,62 %.

Aufgeteilt nach den Modulen stellen sich die Veränderungen bei den Gesamtausgaben wie folgt dar:

Modul	Gesamtausgabenveränderung von 2017 zu 2018	Veränderung in %
Schulbedarf	- 25.885,84 €	- 0,97
Klassen- und Gruppenfahrten/ Ausflüge	460.146,53 €	+ 20,92
Lernförderung	316.266,75 €	+ 15,82
Mittagessen in Schulen/ Kindergärten/ Kindertagespflege	1.563.015,95 €	+ 17,29
Soziale und kulturelle Teilhabe	69.223,79 €	+ 17,35
Schülerbeförderung	3.036,10 €	+ 22,21

### Erstattungsfähige Aufwendungen:

Im März 2019 wurden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als bundeserstattungsfähige Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6 b BKGG insgesamt Aufwendungen in Höhe von **17.509.260,81 €** (2017:

14.869.988 €) gemeldet.

Für den Rechtskreis SGB II wurden Aufwendungen in Höhe von **14.918.724,99 €** (2017: 12.162.124,22 €) gemeldet und für den Rechtskreis nach dem BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) wurden Aufwendungen in Höhe von **2.590.535,82€** (2017: 2.707.864,47 €) gemeldet.

#### Kommunale Aufwendungen:

Für die beiden kommunal finanzierten Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden in 2018 insgesamt Mittel in Höhe von **1.191.818,47 €** aufgewendet.

Insgesamt hat sich die organisatorische Umstellung im Sommer 2017 (Zusammenführung der Bildungs- und Teilhabebereiche des Jobcenters Köln und des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren) mit einer weiterhin steigenden Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes positiv ausgewirkt.

Trotz dieser Entwicklung ist das Bildungs- und Teilhabepaket nach wie vor nicht allen Anspruchsberechtigten bekannt. Hier ist weiterhin ein stetiger und enger Austausch mit allen Akteuren aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und weiteren Anbietern erforderlich. Hierzu gehört auch das nutzerorientierte Aufbereiten von Antrags- und Informationsmaterialien in Form von Flyern etc., analog und digital.

Die Veränderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Starke-Familien-Gesetz (StFamG) zum 01.08.19 (DS Nr. 2085/2019) lässt für 2019 eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme erwarten.

Für Köln relevant ist sind dabei die Erhöhung der Leistungen und der Wegfall von Eigenanteilen in einigen Modulen ab 01.08.2019. Die vorgesehene Reduzierung des Bürokratieaufwandes, aufgrund der Möglichkeit für bestimmte Module einen Globalantrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen, stellt für Köln keine Neuerung dar. Aufgrund von Vorgaben des Landes NRW wurde der Globalantrag bereits im Oktober 2016 in Köln eingeführt (siehe auch Mitteilung vom 24.06.2019 im Ausschuss für Soziales und Senioren).

Weiterhin sieht das StFamG die Einführung der Möglichkeit für Schulen und Kitas vor, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt abzurechnen. Für Köln stellt dies ebenfalls keine Änderung dar, da diese Form der Abrechnung bereits installiert ist und genutzt wird.

Gez. Dr. Rau